

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	04.06.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Informationen zum Sachstand
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat –der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom 16.11.2016 folgend- die Verwaltung in seiner Sitzung am 19.12.2016 beauftragt, zusammen mit den Akteuren, den Kommunen und der Politik in 2017 vorbereitend durch kostenlose Beratungsleistungen der FSA (Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung) eine konzeptionelle Ausrichtung einer Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat in der Folge eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Kreistag, der kreisangehörigen Kommunen, der Wohlfahrtsverbände sowie des Sozialdezernates gebildet. In zwei von der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) moderierten Sitzungen wurde u.a. erörtert, mit welchen Themenfeldern sich eine Sozialplanung befassen sollte und welche sozialräumige Gliederung denkbar ist.

Die mit dem o.a. Beschluss auch angestrebte Inanspruchnahme von Landes-Fördermitteln für das Jahr 2018 konnte nicht realisiert werden, weil der Fördertopf deutlich überzeichnet war. Die Fortsetzung der Landesförderung (ggf. mit einem neuen Aufruf) war aber in Aussicht gestellt.

In den laufenden Prozess fiel zum 01.03.2018 auch der Wechsel in der Leitung des Dezernats 2, weshalb zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 09.04.2018 zum Sachstand berichtet wurde. Erst nach einer Orientierungsphase konnten weitere Schritte in Richtung des Ziels, eine Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis aufzubauen, gegangen werden.

Erläuterungen:

Landesförderung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag **„Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“** gestartet. Dieser enthält folgende Elemente:

Baustein 1: Aktive Nachbarschaft - Bezugspersonen im Quartier

Baustein 2: Gesundes Aufwachsen

Baustein 3: Daten zu Taten im Sozialraum.

Während für die Bausteine 1 + 2 Mittel des Landes und des Europäischer Sozialfonds (ESF) verknüpft werden stehen für Baustein 3 ausschließlich Landesmittel zur Verfügung.

Die Verwaltung hat im Juli 2018 einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Bausteins 3 an das MAGS gerichtet. Hier unterstützt das MAGS auch weiterhin Aktivitäten zur Einrichtung und Erprobung einer kommunalen Sozialplanung, dies mit der Zielrichtung, Auswirkungen der Kinder-/Familienarmut präventiv, sozialraumorientiert und partizipativ zu begegnen. Kinder, Jugendliche und Familien sollen im Mittelpunkt der Analysen, Beteiligungsverfahren und Veranstaltungen stehen.

Nach Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln wurde der Antrag Anfang 2019 in –hinsichtlich der Höhe der beantragten Förderung- modifizierter Form nochmals vorgelegt. Mit Bescheid vom 27.02.2019 hat die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung für den Zeitraum vom 01.03.2019 – 31.12.2020 bewilligt. Gegenstand ist im Wesentlichen die Förderung der Personalausgaben für zwei Vollzeitstellen; in geringem Umfang stehen Mittel für Sachausgaben (z.B. für den Einkauf von Daten) und für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Förderung ist eine Anteilsförderung im Umfang von 80 %. Der vom Rhein-Sieg-Kreis aufzubringenden Eigenanteil von 20 % ist im Doppel-Haushalt 2019/2020 dargestellt.

Projektorganisation

Nach dem Verständnis der Verwaltung ist die strategische Sozial- und Gesundheitsplanung ein dauerhafter Prozess. Dementsprechend sind Personalstellen für diese Aufgabe im Stellenplan eingerichtet. Dessen ungeachtet wird der Aufbau der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung über den Zeitraum der Landesförderung als Projekt installiert, dies auch um bis Ende 2020 auf Grundlage der dann bestehenden Erkenntnisse eine Entscheidung zur endgültigen Organisationsform zu treffen. Das Projekt ist innerhalb des Kreissozialamtes organisatorisch unmittelbar bei der Leiterin der Abteilung „Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde“, Frau Lübbert, als Gesamtprojekt-Verantwortlicher angebunden. Die operative Bearbeitung obliegt dem Projektkoordinator und der Mitarbeitenden Sozial- und Gesundheitsplanung, die unterstützt werden durch die Stabsstelle Controlling im Kreissozialamt. Diese vier Personen bilden eine Projektgruppe, die sich eng mit dem Sozialdezernenten und den Amts- und Stabsstellenleitungen des Dezernats abstimmt.

Zur strategischen Gesamtsteuerung der Sozial- und Gesundheitsplanung in der Aufbauphase wird eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden gebildet.

Die Einbindung der Politik und der Wohlfahrtsverbände wird über regelmäßige Information in den Ausschusssitzungen bzw. den Quartalsgesprächen des Dezernates mit der ARGE Wohlfahrt erfolgen. Zudem ist beabsichtigt, themen- oder/und anlassbezogen Workshops mit allen bisher an der Planung beteiligten Akteuren durchzuführen

Nach externer Ausschreibung der beiden Personalstellen und erfolgten Auswahlverfahren wurde zum 01.04.2019 als Projektkoordinator Herr Lehmann-Diebold eingestellt. Seit 15.05.2019 ist die Stelle der Projektmitarbeitenden mit Frau Rafalski besetzt.

Erste Schritte

Für das Gelingen des Projektes ist die Zusammenarbeit mit den und Unterstützung durch die Kommunen ein wesentlicher Faktor. In der Dienstbesprechung des Landrates mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten am 24.05.2019 wird die Verwaltung daher im Sinne eines Startschusses nochmals zur Zielsetzung der Sozial- und Gesundheitsplanung informieren sowie das Projektmanagement und die handelnden Personen vorstellen. Außerdem wird zu den ersten Vorgehensschritten berichtet. Neben hausinternen Interviews mit relevanten Akteuren (z.B. Fachämter des Dezernates, Statistik, Datenschutzbeauftragter, Civitec usw.) ist hier insbesondere eine Abfrage bei den Kommunen zur Ausgangssituation vor Ort (Datenlage, welche Fachplanungen, etc.) und zu den Erwartungen an das Projekt zu nennen.

Die Verwaltung wird zudem die Dienstbesprechung mit den Sozialdezernentinnen und -dezernenten der kreisangehörigen Kommunen als Format für die laufende Berichterstattung sowie für Absprachen nutzen.

Auf Landesebene findet eine enge Vernetzung mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) z.B. durch Teilnahme an Fachveranstaltungen statt. Der G.I.B., die als landeseigene Gesellschaft seit Jahren die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kontext SGB II unterstützt, ist mit Beginn des Jahres 2019 das Arbeitsfeld „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“ zugeordnet worden. Dem vorausgegangen war im Oktober 2018 die Entscheidung des Landes, die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) aufzulösen. Durch die Übernahme eines Teils des Personals der FSA durch die G.I.B. ist die Kontinuität in der Beratung und Unterstützung der örtlichen Sozialplanungsprozesse durch das Land sichergestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit 04.06.2019.

Im Auftrag